

Schutzkonzept zur Umsetzung der Weisungen des Departements Bildung Kultur und Sport BKS im Umgang mit der Corona-Pandemie

1. Ausgangslage

Das Schuljahr 2020/2021 gilt als reguläres Schuljahr. Lehrplan, Vorgaben zu Lehrmitteln, Lernförderung, Beurteilung sowie zu Promotions- und Übertrittsverfahren werden gemäss den geltenden kantonalen Rechtsgrundlagen umgesetzt. Der Unterricht wird grundsätzlich im Vollbetrieb geführt.

Für Kinder und Jugendlichen gelten untereinander keine Abstandsregeln. Hingegen ist unter erwachsenen Personen und zu den Schülerinnen und Schülern ein Abstand von 1.5 Metern wenn immer möglich einzuhalten. Weiterhin müssen die Hygienemassnahmen von allen beachtet werden. Lager, Schulreisen und Schulveranstaltungen mit Elternbeteiligung sind mit Auflagen und gemäss Absprache in der SLK möglich. Das Sicherstellen der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten muss hierbei gewährleistet sein.

2. Hygienemassnahmen

Aufgaben der Hauswarte und des Reinigungspersonals

- Sie stellen sicher, dass jeder Schulraum und das Lehrerzimmer über Flüssigseife, genügend Papierhandtücher und Desinfektionsmittel verfügen (inklusive Turnhallen und Gruppenräume).
- Sie platzieren an den Haupteingängen zu den Schulgebäuden Desinfektionsstationen.
- Das Reinigungspersonal führt einmal pro Tag eine grobe Reinigung (Abfall leeren) und Desinfektion der Schulzimmer durch (Fenstergriffe, Türfallen, Armaturen).
- Die Oberflächen im Lehrerzimmer werden ebenfalls täglich desinfiziert.
- Das Reinigungspersonal desinfiziert mindestens zweimal pro Tag (morgens und nachmittags) die Eingangstüren und Treppengeländer und ebenso die WC-Anlagen (inklusive Reinigung).

Aufgaben der Lehrpersonen

- Sie achten darauf, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden.
- Sie lüften regelmässig das Schulzimmer (mindestens nach jeder Lektion).
- Sie sorgen dafür, dass regelmässig Tischoberflächen und Tastaturen desinfiziert werden, nach Bedarf zusätzlich zum Reinigungspersonal auch weitere Oberflächen und Griffe.
- Sie isolieren Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen und schicken sie nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause.
- Sie informieren die Schulleitung unverzüglich über Quarantäne- oder Coronafällen in ihren Klassen.

Aufgabe der Eltern

- Sie behalten ihr Kind bei Krankheitssymptomen gemäss dem kantonalen Schnupfenplan zu Hause und informieren die Schule.
- Sie beachten die Hygieneregeln auch zu Hause.
- Sie begeben sich nach der Rückkehr aus einem Risikoland zusammen mit ihren Kindern für 10 Tage in Quarantäne und informieren die zuständige Schulleitung.

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- Sie waschen vor Schulbeginn am Morgen und am Nachmittag und nach den grossen Pausen die Hände mit Seife.
- Sie beachten und kennen die Hygieneregeln.
- Sie lassen keine gebrauchten Taschentücher herumliegen.
- Sie benutzen Handdesinfektionsmittel höchst sparsam.
- Sie verzichten auf das Teilen von Essen und Trinken mit Mitschülerinnen und Mitschülern.
- Sie verzichten untereinander auf Umarmungen und Küsse.

3. Abstandsregeln

Verhalten der Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen achten darauf, dass sie wenn immer möglich den Abstand von 1.5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern einhalten können.
- Die Lehrpersonen schützen sich mit den vorhandenen Plexiglasscheiben.
- Die Lehrpersonen achten untereinander auf genügend Abstand im Lehrerzimmer und in den Vorbereitungsräumen.
- Den Lehrpersonen wird die Installation der Covid-App des BAG auf ihrem Smartphone empfohlen.
- Wenn der Abstand von 1.5 Metern unter den Erwachsenen über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, ist für die Lehrpersonen das Tragen einer Schutzmaske angezeigt.
- Die Lehrpersonen achten im Schulunterricht, speziell im Sportunterricht, darauf, dass sich die Kinder und Jugendlichen nicht unnötig nahe kommen.

Verhalten der Eltern

- Die Eltern betreten das Schulareal unter Einhaltung der Abstandsregel nur, wenn sie zu einem Gespräch oder zu einer Veranstaltung eingeladen werden oder andere dringende Gründe vorliegen.

Verhalten der Schülerinnen und Schüler

- Sie halten gegenüber den Erwachsenen den notwendigen Abstand.
- Gerade die älteren Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bemühen sich, auch untereinander einen gewissen Abstand einzuhalten.

4. Spezielle Regeln für einzelne Fächer

Hauswirtschaft / Wirtschaft Arbeit Haushalt

- Die Speisen werden in der Regel gekocht (keine Salatbuffets).
- Es gilt, die üblichen Hygienemassnahmen des Unterrichts verstärkt zu beachten.
- Die Lehrpersonen tragen ein Gesichtsvisionier oder eine Schutzmaske und nehmen in genügendem Abstand am gemeinsamen Essen teil.

Technisches und Textiles Gestalten / Werken / Textiles Werken

- In diesen Fächern ist es nicht möglich, die Abstände einzuhalten. Aus diesem Grund tragen die Lehrpersonen ein Gesichtsvisionier oder eine Schutzmaske.

Sportunterricht

- Vor dem Sportunterricht müssen die Hände gewaschen werden.
- Auf sportliche Aktivitäten mit viel Körperkontakt wird verzichtet.
- Die Hallen sollen regelmässig gelüftet werden.

5. Schulorganisatorische Massnahmen

Ausflüge und Reisen können wieder stattfinden. Es existiert dazu ein separates Schutzkonzept. Bei Schulveranstaltungen mit Elternbeteiligung müssen die Abstandsregeln unter den Erwachsenen und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. Es ist eine Liste mit Namen und Telefonnummern der Teilnehmenden zu erstellen und 14 Tage aufzubewahren. Aus Datenschutzgründen ist die Liste nach dieser Frist wieder zu löschen. Auf die Abgabe von Esswaren und Getränken ist bei Elternanlässen zu verzichten. Die Durchführung von Schulanlässen wird generell vorgängig in der SLK besprochen und muss von der Schulpflege bewilligt werden. Auf das Führen von Pausenkiosken wird vorläufig verzichtet.

6. Schlussbemerkungen

Dieses Konzept wird den Gegebenheiten laufend angepasst und gibt nicht auf alle Fragen eine Antwort. Es gilt für alle, die notwendige Eigenverantwortung zu übernehmen. Grundsätzlich gelten die Weisungen des BKS vom 12. Oktober 2020.

Stand 12. Oktober 2020